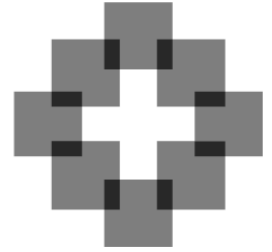


Evangelisch-lutherische Kirchengemeinden in der Bäderregion



Pastor Simon Burger

Stollenweg 6
37431 Bad Lauterberg
05524/8670061
0176/23958025
Simon.Burger@evlka.de

Anmeldung zum Konficamp 2024

Vom 29.06.2024-05.07.2024 im Gruppenhaus Auszeit Eifel

Name und Adresse der Konfirmandin / des Konfirmanden

Vorname, Name: _____

Geburtstag, Geburtsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer des Konfirmanden/der Konfirmandin

(sofern vorhanden): _____

Erklärung einer / eines Erziehungsberechtigten

Vorname, Name: _____

Adresse (*nur wenn abweichend von der des Sohnes / der Tochter*):

Mit den beigefügten Reisebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

Das Konficamp 2024 in Kurzform

An- und Abreise:

Anreise mit dem Reisebus am 29. Juni
(genaue Zeiten werden noch bekanntgegeben)
Abreise mit dem Reisebus am 05. Juli 2024 (genaue Zeiten
werden noch bekanntgegeben)

Ort: Auszeit Eifel

Auf der Batterie 9, 53937 Schleiden

Tel.: +49 152/ 53 46 5076

Leistungen: An -und Abreise im Reisebus, Übernachtungen vom 29.06.2024 bis 05.07.2024 in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung (Selbstversorgung).

Teilnahmegebühr: 265,00 €

(Bitte bis spätestens 17.05.2024 überweisen)

Teilzahlungen sind möglich!

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck:

Kirchenamt Northeim

DE76 2635 1015 0004 0239 58

NOLADE21HZB

**91 4441 und Vor- und Nachname
des Kindes**

Info:

*Wir kalkulieren das Konficamp, so dass der Preis so niedrig wie möglich ausfällt. Die tatsächlichen Kosten pro Konfirmand*in liegen, deutlich über 265,00€ und können nur durch Zuschüsse von außen gedeckt werden. In diesem Zusammenhang freuen wir uns auch, wenn Sie dies möchten, über einen freiwillig etwas höheren Teilnehmerbeitrag.*

Leitung: Pastor Simon Burger, Kreisjugenddiakon Axel Peter, Hans Christian und Frauke Metzger, Kimberley Krautz, Marius Bergmann, Daniel John und eigenem Küchenteam.

Anmeldung und Freizeitpass bitte unterschrieben bis spätestens zum **03. Mai 2024** entweder bei Frau Glatthor in Bad Sachsa, bei Frau Schwerthelm in Barbis bzw. Bartolfele oder Frau Werner in Bad Lauterberg abgeben oder per Post an das Jugendpfarramt schicken:

Jugendpfarramt Bäderregion

Stollenweg 6

37431 Bad Lauterberg



Reisebedingungen

Die Anmeldung

Durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung kommt der Teilnahmevertrag zustande.

Bei einem Rücktritt innerhalb von weniger als

- acht Wochen vor der Maßnahme können wir die halbe Teilnahmegebühr
- sechs Wochen vor der Maßnahme können wir drei Viertel der Teilnahmegebühr
- vier Wochen vor der Maßnahme oder Nichtantritt können wir die Teilnahmegebühr als Schadensersatz einbehalten, es sei denn, uns entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden. Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, vor der Anmeldung eine Reiserücktrittskosten- und/oder -gepäck-Versicherung abzuschließen (bitte in einem Reisebüro erkundigen).

Zahlung der Teilnahmegebühr von 265,-€ (auf freiwilliger Basis gerne auch höher)

auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kirchenamt Northeim
IBAN: DE76 2635 1015 0004 0239 58
BIC: NOLADE21HZB

Verwendungszweck: 91 4441 und Vor- und Nachname des Kindes

Teilzahlungen sind möglich.

Die Teilnahmegebühr kann in Fällen der Bedürftigkeit ermäßigt werden (Diakoniekasse). Bitte nachfragen.

Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erkläre ich mich einverstanden. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergeben.

Wir kalkulieren unsere Maßnahmen sorgfältig und ohne Gewinnabsicht, um die Teilnahmegebühr möglichst gering zu halten. Sollten nach der Schlussabrechnung der Maßnahme unerwartet Überschüsse entstanden sein, verwenden wir diese für weitere Maßnahmen.

Vorzeitiger Ausschluss von Teilnehmenden

Der Teilnehmende verpflichtet sich, die von der Freizeitleitung aufgestellten Regelungen einzuhalten und sich in die Gemeinschaft einzufügen. Bei Zuwiderhandlungen und /oder starkem Fehlverhalten, durch welches die Maßnahme maßgeblich gestört wird, behält sich die Freizeitleitung vor, diesen Teilnehmenden auf eigene Kosten und Verantwortung nach Hause zu schicken.

Schlussbestimmungen

Sollte es zu einem Schaden kommen, der uns zuzurechnen ist, und der nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde, begrenzen wir die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf die dreifache Teilnahmegebühr. Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließen wir aus.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmenende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmenende.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.